

Arbeitshilfe zur Anwendung der
Sozialpädagogischen Diagnose-Tabellen, des
Hilfepplans und des Mustervordruck Teilhabeplan

Anwendung der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabellen

Seiten- zahl	Anwendung
2 - 4	<p><u>Übersicht SDT und SDT-T:</u></p> <p>In die Kopfzeile sind der Name / Vorname des jungen Menschen, dessen Geburtsdatum, das Ausfülldatum sowie der Name der bearbeitenden Fachkraft einzugeben. Zusätzlich besteht die Möglichkeit auszuwählen, als welche Art Rehabilitationsträger Sie beteiligt sind. Diese Daten sind nun durch automatische Übertragung an allen weiteren benötigten Stellen für die Durchführung der gesamten Sozialpädagogischen Diagnose-Tabellen bereits eingetragen (bis S. 34). Weitere Ausfüllfelder sind auf dieser Seite nicht enthalten.</p> <p>In der Kurzfassung werden Ihnen zu 9 Themenfeldern jeweils vier bzw. fünf Gesichtspunkte der Lebenssituation eines jungen Menschen, seiner Familie und seines sozialen Umfeldes präsentiert. Diese 40 Merkmale dienen einem Überblick über die in Erfahrung zu bringenden Sachverhalte. Am Ende des Blattes finden Sie einen Druckbutton für diese drei Seiten. Sie können allein ausgedruckt werden und dienen als Gesprächsleitfaden sowie Orientierung bei den zu führenden Gesprächen mit dem jungen Menschen, seiner Familie und eventuellen weiteren wichtigen Bezugspersonen.</p>
5 – 12	<p><u>Langfassung SDT – Schutz und Hilfe:</u></p> <p>Die Kopfzeilen auf diesen Seiten finden Sie bereits ausgefüllt vor. Gegliedert in der bereits aus der Übersicht bekannten Struktur, werden jedem der 20 Merkmale jeweils zwei Risikofaktoren und zwei Ressourcen zugeordnet. Diese 80 Items bilden die Grundstruktur der Langfassung. Enthalten sind hierin die 29 Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung entsprechend den fachlichen Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses zum § 8a SGB VIII. Diese 29 Anhaltspunkte sind fett gedruckt und bedürfen Ihrer besonderen Aufmerksamkeit.</p> <p>Es ist Aufgabe der fallverantwortlichen sozialpädagogischen Fachkraft, <u>alle 80 Kriterien</u> einer Beantwortung zuzuführen. Hierzu bestehen drei Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erkennen auf Basis der Ihnen vorliegenden Informationen, welche Sie z. B. durch Gespräche mit den verschiedenen Beteiligten erhalten haben, ein Zutreffen der jeweiligen Aussage. Drücken Sie das Kästchen „trifft zu“ und gehen Sie weiter zur nächsten Aussage. • Sie erkennen ein Nicht-Zutreffen der jeweiligen Aussage. Drücken Sie auf das Kästchen „trifft nicht zu“ und gehen Sie weiter zur nächsten Aussage.

- Sie sind sich nicht sicher oder es bestehen Unklarheiten, ob die jeweilige Aussage zutrifft, dann drücken Sie auf das Feld „Konkretisierung“. Das System leitet Sie direkt zu den Erläuterungen der jeweiligen Aussage. Diese sind nach den gleichen Ziffern nummeriert wie die jeweilige Aussage der Langfassung. Die Erläuterungen sind gegliedert in Konkretisierungen (linke Spalte) und altersspezifische Beispiele (rechte Spalte). Sofern eine der angegebenen Auswahlmöglichkeiten auf Ihren Fall zutrifft, klicken Sie diese an. Am Ende der Erläuterungen finden Sie auf der rechten Seite ein Feld zum Eintragen eines freien Textes bzw. eigener Bemerkungen. Hier können Sie individuelle Besonderheiten oder Ihnen wichtige Beobachtungen festhalten. Bitte achten Sie darauf, sich kurz zu fassen, da das System die Schriftgröße der Länge Ihrer Ausführungen anpasst. Unterhalb der Textzeile für Ihre eigenen Anmerkungen finden Sie den Button „zurück zur Übersicht“. Dieser führt Sie wieder direkt zur Ausgangsfragestellung in der Langfassung. Ein weiteres Scrollen in den Erläuterungen ist nicht erforderlich.

Bitte wiederholen Sie dieses Vorgehen, bis Sie alle 80 Aussagen einer Beantwortung zugeführt haben und mit dem Merkmal Nr. 20.4 Ihre Einschätzungen abschließen.

Einige Besonderheiten:

Die Tabelle ist so aufbereitet, dass ein Zutreffen von Risiken und ein Fehlen von Ressourcen tendenziell zur Tabellenmitte hin gekennzeichnet werden. In diesen Fällen steigt die Wahrscheinlichkeit für eine Kindeswohlgefährdung und / oder einen erzieherischen Hilfebedarf. Hier ist Ihre besondere Aufmerksamkeit gefordert

- Die Aussage zu den Ressourcen mit der Gliederungsnummer 10.4 „Hilfsangebote sind nicht notwendig bzw. helfen, die Gefährdung abzuwenden und werden angenommen“ ist weit gefasst zu verstehen. Es kann sich hierbei auch um Hilfsangebote Dritter oder außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe liegende Hilfsangebote handeln.
- Zu der Aussage 11.3 „Größe und Gewicht des jungen Menschen liegen für sein Alter im Normbereich“ wird in der Erläuterung, im ersten altersspezifischen Beispiel, auf die Anhänge 1 und 2: „Perzentilkurven für Körpergröße und Körpergewicht“ sowie „Anhänge 3 und 4: „Perzentilkurven für den Body Mass Index“ verwiesen.

13 – 14	<p><u>Zusammenfassende Übersicht SDT:</u></p> <p>Auf dieser Seite sollen Sie nichts aktiv unternehmen. Sie finden hier eine Zusammenfassung Ihrer in der Langfassung getätigten Feststellungen. Die Tabelle ist so aufbereitet, dass ein Zutreffen von Risiken und ein Fehlen von Ressourcen tendenziell zur Tabellenmitte hin gekennzeichnet werden. In diesen Fällen steigt die Wahrscheinlichkeit für eine Kindeswohlgefährdung und / oder einen erzieherischen Hilfebedarf. Hier ist Ihre besondere Aufmerksamkeit gefordert.</p>
15 – 24	<p><u>Langfassung SDT - Teilhabe:</u></p> <p>Die Kopfzeilen auf diesen Blättern finden Sie bereits ausgefüllt vor. Die SDT-Teilnahme umfasst fünf übergeordnete Bereiche: Persönliche Integrität, Alltagsbewältigung, Soziale Integration, Leistung und Freizeit und bildet damit die Lebenswirklichkeit junger Menschen weitgehend ab. Hierbei wurde von der Aufteilung in neun Lebensbereiche, welche in § 118 Abs. 1 SGB IX dargestellt sind, abgewichen, da bisher gute Erfahrungen mit der beschriebenen Aufteilung gemacht wurden und eine bessere Übersichtlichkeit gegeben ist. Der Bezug zu den in § 118 SGB IX genannten neun Lebensbereichen ist aber zu Beginn jedes Abschnitts dargestellt und jederzeit nachvollziehbar. Gegliedert in der bereits aus der Übersicht bekannten Struktur, werden jedem der 20 Merkmale jeweils zwei Risikofaktoren und zwei Ressourcen zugeordnet. Diese 80 Items bilden die Grundstruktur der Langfassung. Die entsprechende Codierung der ICF-CY ist, soweit vorhanden, bei jedem Item vermerkt.</p> <p>Es ist Aufgabe der fallverantwortlichen sozialpädagogischen Fachkraft, <u>alle 80 Kriterien</u> einer Beantwortung zuzuführen. Hierzu bestehen fünf Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können auf Basis der Ihnen vorliegenden Informationen, welche Sie z. B. durch Gespräche mit den verschiedenen Beteiligten erhalten haben, die Entscheidung treffen, dass eine Beeinträchtigung in diesem Bereich nicht gegeben ist. Kreuzen Sie hierzu „nicht vorhanden“ an und gehen Sie weiter zur nächsten Aussage. • Sie können auf Basis der Ihnen vorliegenden Informationen die Entscheidung treffen, dass eine Beeinträchtigung in diesem Bereich leicht erkennbar ist. Kreuzen Sie hierzu „leicht ausgeprägt“ an und gehen Sie weiter zur nächsten Aussage. • Sie können auf Basis der Ihnen vorliegenden Informationen die Entscheidung treffen, dass eine Beeinträchtigung in diesem Bereich

	<p>mäßig erkennbar ist. Kreuzen Sie hierzu „mäßig ausgeprägt“ an und gehen Sie weiter zur nächsten Aussage.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können auf Basis der Ihnen vorliegenden Informationen die Entscheidung treffen, dass eine Beeinträchtigung in diesem Bereich deutlich erkennbar ist. Kreuzen Sie hierzu „erheblich ausgeprägt“ an und gehen Sie weiter zur nächsten Aussage. • Sie sind sich nicht sicher oder es bestehen Unklarheiten, ob die jeweilige Aussage zutrifft, dann drücken Sie auf das Feld „Konkretisierung“. Das System leitet Sie direkt zu den Erläuterungen der jeweiligen Aussage. Diese sind nach den gleichen Ziffern nummeriert wie die jeweilige Aussage der Langfassung. Die Erläuterungen sind gegliedert in Konkretisierungen (linke Spalte) und altersspezifische Beispiele (rechte Spalte). Sofern eine der angegebenen Auswahlmöglichkeiten auf Ihren Fall zutrifft, klicken Sie diese an. Am Ende der Erläuterungen finden Sie auf der rechten Seite ein Feld zum Eintragen eines freien Textes bzw. eigener Bemerkungen. Hier können Sie individuelle Besonderheiten oder Ihnen wichtige Beobachtungen festhalten. Bitte achten Sie darauf, sich kurz zu fassen, da das System die Schriftgröße der Länge Ihrer Ausführungen anpasst. Unterhalb der Textzeile für Ihre eigenen Anmerkungen finden Sie den Button „zurück zur Übersicht“. Dieser führt Sie wieder direkt zur Ausgangsfragestellung in der Langfassung. Ein weiteres Scrollen in den Erläuterungen ist nicht erforderlich. <p>Bitte wiederholen Sie dieses Vorgehen, bis Sie <u>alle</u> 80 Aussagen einer Beantwortung zugeführt haben und mit dem Merkmal Nr. 40.4 Ihre Einschätzungen abschließen.</p>
25 – 26	<p><u>Zusammenfassende Übersicht SDT-T:</u></p> <p>Auf dieser Seite sollen Sie nichts aktiv unternehmen. Sie finden hier eine Zusammenfassung Ihrer in der Langfassung getätigten Feststellungen. Die Tabelle ist so aufbereitet, dass ein Zutreffen von Risiken und ein Fehlen von Ressourcen tendenziell zur Tabellenmitte hin gekennzeichnet werden. In diesen Fällen steigt die Wahrscheinlichkeit für eine Teilhabebeeinträchtigung. Nach Einschätzung des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt kann im Regelfall erst von einer Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ausgegangen werden, wenn es in mehr als der Hälfte der fünf übergeordneten Bereiche der SDT-T überwiegend Auffälligkeiten / Beeinträchtigungen im Ausprägungslevel „mäßig ausgeprägt“ bzw. „erheblich ausgeprägt“ gibt. Ansonsten kann – im Regelfall – von einer singulären</p>

	<p>Auffälligkeit / Beeinträchtigung gesprochen werden, die nicht ausreicht, um von einer Teilhabebeeinträchtigung am Leben in der Gesellschaft auszugehen. So können z. B. nur im „Leistungsbereich“ auftretende Auffälligkeiten durch ein Lehrer-Schüler-Problem erklärbar sein und müssen nicht zwingend eine Teilhabebeeinträchtigung darstellen. In Einzelfällen ist es allerdings möglich, dass die Auffälligkeiten / Beeinträchtigungen in nur einem Bereich auftreten, aber so schwerwiegend sind, dass die zuständige Fachkraft eine Teilhabebeeinträchtigung feststellt, aus der sich ein Eingliederungshilfebedarf ableitet. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Beurteilung durch geschulte pädagogische Fachkräfte.</p>
27	<p><u>Zusammenfassung Konkretisierungen / altersspezifische Beispiele / freier Text / eigene Bemerkungen:</u></p> <p>Auf dieser Seite sollen Sie nichts aktiv unternehmen. Sie finden hier eine Zusammenfassung aller Ihrer bisher getätigten Eingaben, was Ihnen eine optimale Übersicht ermöglicht. Angezeigt werden sämtliche von Ihnen eingegebenen Texte und die Angabe der Gliederungsnummern, bei welchen Sie in den Erläuterungen Konkretisierungen oder altersspezifische Beispiele ausgewählt haben. Diese Übersicht dient einem kurzen Innehalten und der gedanklichen Überprüfung, nichts außer Acht gelassen zu haben.</p>
28	<p><u>Abschließende Bewertung der Fachkraft:</u></p> <p>Nach der Beantwortung der 160 Aussagen werden Sie in einem weiteren Schritt zu einer fachlich fundierten Einschätzung des Gefährdungsrisikos bzw. zu der Feststellung des erzieherischen Hilfebedarfs bzw. des Eingliederungshilfebedarfs aufgefordert. Diese Seite gliedert sich in drei Spalten und erfordert von Ihnen auf der Basis der bisher festgehaltenen Einschätzungen eine Positionierung, jeweils mit einer kurzen Begründung und mit entsprechend weiterem Entscheidungsablauf. Es bestehen jeweils drei Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Linke Spalte: Kindeswohlgefährdung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Eine Kindeswohlgefährdung liegt nicht vor. Die Gesamteinschätzung ergibt, dass die Gefährdungsschwelle nicht erreicht ist. Der Vorgang kann auf Wiedervorlage oder zum Akt verfügt werden. ○ Eine Kindeswohlgefährdung kann nicht ausgeschlossen werden. Es erfolgt eine weitere Prüfung. Der Vorgang wird sofort weiterbearbeitet, oder es wird eine Wiedervorlage verfügt. Eine

Verfügung zum Akt ist nicht möglich. Ein Wiedervorlagdatum sollte eingetragen werden.

- Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor! Die akute Gefährdung erfordert die Ausarbeitung eines umfassenden Schutzkonzepts, bis hin zur Anrufung des Familiengerichts, oder in Eilfällen die unmittelbare Einleitung einer Inobhutnahme. Achten Sie in diesem Fall besonders auf Ihre internen Dienstanweisungen, wie in Gefährdungsfällen vorzugehen ist.

- Mittlere Spalte: Erzieherischer Hilfebedarf

- Ein erzieherischer Hilfebedarf liegt nicht vor, die Leistungsvoraussetzungen sind nicht gegeben. Es erfolgt der Abschluss der Prüfung eines erzieherischen Hilfebedarfs. Der Vorgang kann ggf. zum Akt geschrieben werden.
- Ein erzieherischer Hilfebedarf kann nicht ausgeschlossen werden. Es erfolgt eine weitere Prüfung des Hilfebedarfs. Der Vorgang wird sofort weiterbearbeitet oder es wird eine Wiedervorlage verfügt. Eine Verfügung zum Akt ist bei dieser Einschätzung nicht möglich.
- Ein erzieherischer Hilfebedarf liegt vor. Das Hilfeplanverfahren wird eingeleitet.

- Rechte Spalte: Eingliederungshilfebedarf

- Eine Teilhabebeeinträchtigung liegt nicht vor, die Leistungsvoraussetzungen sind nicht gegeben. Es erfolgt der Abschluss der Prüfung eines Eingliederungshilfebedarfs. Der Vorgang kann ggf. zum Akt geschrieben werden.
- Eine Teilhabebeeinträchtigung kann nicht ausgeschlossen werden. Es erfolgt eine weitere Prüfung. Der Vorgang wird sofort weiterbearbeitet oder es wird eine Wiedervorlage verfügt. Eine Verfügung zum Akt ist bei dieser Einschätzung nicht möglich.
- Eine Teilhabebeeinträchtigung liegt vor. Das Hilfeplanverfahren wird eingeleitet. Im Regelfall kann von einer Teilhabebeeinträchtigung ausgegangen werden, sofern in mindesten drei Lebensbereichen bei mindestens drei Merkmalen die Einschätzung „mäßig ausgeprägt“ (3) oder „erheblich ausgeprägt“ (4) gekennzeichnet wurde.

Zu jeder dieser neun Möglichkeiten haben Sie jeweils ein Feld zur Verfügung, in welchem Sie eine kurze Begründung Ihrer Entscheidung einfügen können.

	<p>Die von Ihnen getroffenen Entscheidungen werden an die jeweiligen Stellen im Hilfeplan übertragen.</p> <p>Am Ende der Seite finden Sie rechts einen Druckbutton, mit dem Sie die gesamten Langfassungen sowie die Zusammenfassung der Konkretisierungen ausdrucken können und links einen Druckbutton, mit dem Sie Ihre abschließende Bewertung ausdrucken können.</p>
29 – 35	<p><u>Abschließende Bewertungen der SDT-T:</u></p> <p>Die folgenden Seiten sind nur ausfüllbar, wenn Sie in der Kopfzeile angegeben haben, als welche Art Rehabilitationsträger Sie beteiligt sind. Je nach Auswahl können Sie auch nur die für Sie relevante abschließende Bewertung ausfüllen. Sie werden zunächst in der ersten Spalte aufgefordert, Aussagen darüber zu treffen, ob eine Teilhabebeeinträchtigung vorliegt und ob ein weiterer Rehabilitationsbedarf festgestellt wurde. Je nach Ergebnis werden Sie in den folgenden Spalten entweder zu einer kurzen Begründung aufgefordert oder aber es wird abgefragt, ob die fachärztliche / gutachtliche Stellungnahme vorliegt, der Antrag gesplittet oder weitergeleitet wurde oder aber eine Feststellung bei einem anderen Rehabilitationsträger angefordert wurde. Zudem haben Sie eine Aussage zu treffen, in welchen Leistungsgruppen ein Hilfebedarf festgestellt wurde, ob auf die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung hingewiesen wurde, ein Teilhabeplan erstellt wurde bzw. eine Teilhabeplankonferenz notwendig ist bzw. warum nicht. Am Ende der Seite finden Sie jeweils links einen Druckbutton, mit dem Sie Ihre abschließende Bewertung der SDT-Teilhabe ausdrucken können.</p> <p><i>An dieser Stelle ist der erste Teil des Verfahrens, die Anwendung der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabelle, abgeschlossen.</i></p>
36 – 267	<p><u>Erläuterungen: Konkretisierungen und altersspezifische Beispiele:</u></p> <p>Diese Seiten sind nicht direkt auszuwählen. Es handelt sich hierbei um die Erläuterungen zu der Langfassung, die Sie auf den Seiten 5 – 12 und 15 – 24 bereits als Hilfestellung bearbeitet haben, wenn Sie das jeweilige Feld „Konkretisierung“ angeklickt haben.</p>
268– 271	<p><u>Anhänge 1 und 2: Perzentilkurven für Körpergröße und Körpergewicht sowie Anhänge 3 und 4: Perzentilkurven für den Body Mass Index:</u></p> <p>Diese Seiten sind nicht direkt auszuwählen. Es handelt sich hierbei um die Anhänge zu den Erläuterungen des Kriteriums 11.3 „Größe und Gewicht des jungen Menschen liegen für sein Alter im Normbereich“, die Sie auf der Seite 9 bereits als Hilfestellung bearbeitet haben.</p>

Anwendung des Hilfeplans

Seitenzahl	Anwendung
1	<p><u>Überblick über den Hilfeplan:</u></p> <p>Auf dieser Seite erwartet Sie ein Überblick über die gesamte Gliederung des Hilfeplans. Alle fünf Kapitel sind mit ihren jeweiligen Unterkapiteln so angelegt, dass Sie durch ein Anklicken der jeweiligen Zeile sofort zu der dazugehörigen Seite geleitet werden. Über das Inhaltsverzeichnis auf der linken Seite können Sie von dort auch wieder an jede andere Stelle des Dokuments gelangen.</p>
2 – 11	<p><u>Kapitel 1 – Ausgangssituation:</u></p> <p>Die erste Tabelle der Ausgangssituation enthält die sich zu jedem Kapitelbeginn wiederholenden Daten der Bearbeitung im Jugendamt als Übersicht. Füllen Sie hier bitte die Maske aus. Ihre Eingaben werden automatisch in allen vier weiteren Hilfeplankapiteln hinterlegt.</p> <p>Im Teilkapitel 1.1 werden die Stammdaten des jungen Menschen, seiner Eltern, seiner Geschwister, sonstiger Familienmitglieder und wichtiger Bezugspersonen erhoben. Die Daten werden im weiteren Verlauf des Hilfeplans noch von Bedeutung sein – sie sind dann an die jeweiligen Stellen bereits übertragen.</p> <p>Daran anschließend werden im Unterkapitel 1.2 Angaben zu familiengerichtlichen Entscheidungen festgehalten. Sofern dieser Sachverhalt zutrifft, bitte auch hier die erforderlichen Angaben eintragen, inklusive den Angaben zur gesetzlichen Vertretung. Treffen diese Bereiche für den Einzelfall nicht zu, lassen Sie die entsprechenden Felder frei.</p> <p>Das Teilkapitel 1.3 erfasst anamnestische Daten und bisherige Hilfen. Die Angaben reichen von den für die Hilfeplanerstellung notwendigen Angaben zur Herkunftsfamilie, dem Aufenthalt des jungen Menschen vor Beginn der Hilfe, der Familienanamnese, den bisherigen sozialen Betreuungsformen des jungen Menschen, den bisherigen und aktuellen pädagogischen und / oder therapeutischen Hilfen bis hin zu der / den diese aktuelle Hilfe / Beratung / Prüfung anregenden Institution(en) oder Person(en).</p> <p>Am Ende der Seite 10 finden Sie einen Druckbutton, der bei Betätigung den Ausdruck des ersten Kapitels zur Ausgangssituation in die Wege leitet.</p>
12 – 26	<p><u>Kapitel 2 – Bedarf:</u></p> <p>Die erste Tabelle des zweiten Kapitels enthält bereits ausgefüllt die Angaben der Bearbeitung im Jugendamt.</p>

Die einzelnen Unterkapitel können nur ausgefüllt werden, wenn in der abschließenden Bewertung der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabelle eine Kindeswohlgefährdung, ein erzieherischer Hilfebedarf oder aber eine Teilhabebeeinträchtigung festgestellt und ausgewählt wurde.

Die erste Tabelle im Unterkapitel 2.1 zur Gefährdungseinschätzung ist bereits fertig ausgefüllt. An dieser Stelle ist für Sie nichts mehr zu tun.

Wenn Sie eine Kindeswohlgefährdung festgestellt haben, beginnen Sie auf Seite 12. In diese Tabellen sind Angaben zum Schutzkonzept bei Kindeswohlgefährdung und zu den eingeleiteten Schutzmaßnahmen einzutragen. Hierauf ist besondere Sorgfalt zu legen.

Auf Seite 13 werden die Angaben für das statistische Bundesamt zur Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII zusammengeführt.

Das Teilkapitel 2.2 zum erzieherischen Bedarf beginnt wiederum mit der bereits fertig ausgefüllten abschließenden Bewertung der Fachkraft zum Hilfebedarf aus der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabelle. An dieser Stelle ist für Sie nichts mehr zu tun.

Daran schließt sich – bei vorliegendem erzieherischen Hilfebedarf – die Einschätzung zum Hilfebedarf aus unterschiedlichen Perspektiven an. Aufgeteilt auf zwei aufeinanderfolgende Tabellen können die Einschätzungen aus Sicht des jungen Menschen und seiner Eltern (1. Tabelle) sowie der pädagogischen Fachkraft und sonstiger Beteiligter (2. Tabelle) eingetragen werden. Dieser Einschätzung liegen die 20 Items aus der Kurzfassung der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabelle zugrunde. Mithilfe des Setzens von Häkchen können die Einschätzungen zum Hilfebedarf festgehalten werden.

Das Teilkapitel 2.3 zum Eingliederungshilfebedarf beginnt wiederum mit der bereits fertig ausgefüllten abschließenden Bewertung der Fachkraft zum Hilfebedarf aus der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabelle. An dieser Stelle ist für Sie nichts mehr zu tun.

Daran schließt sich – wenn Sie eine Teilhabebeeinträchtigung festgestellt haben – die Einschätzung zum Hilfebedarf aus unterschiedlichen Perspektiven an. Aufgeteilt auf zwei aufeinanderfolgende Tabellen können die Einschätzungen aus Sicht des jungen Menschen und seiner Eltern (1. Tabelle) sowie der pädagogischen Fachkraft und sonstiger Beteiligter (2. Tabelle) eingetragen werden. Dieser Einschätzung liegen die 20 Items aus der Kurzfassung der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabelle zugrunde. Mithilfe des Setzens von Häkchen können die Einschätzungen zum Hilfebedarf festgehalten werden.

	<p>Nach diesem Schritt erfolgt unter 2.4 die zusammenfassende Feststellung des Hilfebedarfs, welcher durch die Fachkraft auf Seite 19 festzuhalten ist. Unter den Leistungsberechtigten sind wiederum die Namen einzutragen. Eine Voreinstellung konnte hier nicht erfolgen, da verschiedene Konstellationsmöglichkeiten bei den Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe zu unterschiedlichen Leistungsberechtigten führen. Das Unterkapitel 2.5 „Zielsetzungen“ legt die Ziele der Hilfestellung fest. Wobei unter 2.5.1 zunächst die Zielsetzungen aus dem erzieherischen Bedarf und unter 2.5.2 die Zielsetzungen aus dem Eingliederungshilfebedarf erfasst werden. Beide Tabellen lassen sich nur ausfüllen, wenn Sie in der abschließenden Bewertung der SDT zu dem Ergebnis gekommen sind, dass ein erzieherischer Hilfebedarf und / oder eine Teilhabebeeinträchtigung vorliegt. Auf gleicher Grundlage und in der gleichen Systematik wie die Tabellen unter 2.2 und 2.3 ermöglichen nun Textfelder die Zielformulierungen aus den unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten. Unter 2.5.3 schließt sich im Rahmen der weiteren Operationalisierung die Konkretisierung der vier wichtigsten Zielvereinbarungen an. Hier ist eine ausführliche Beschreibung, formuliert nach den SMART-Kriterien (S = spezifisch; M = messbar; A = akzeptiert; R = realistisch; T = terminiert), von wesentlicher Bedeutung. Am Ende dieses Kapitels finden Sie auf Seite 24 links einen Druckbutton, der ein Ausdrucken des gesamten zweiten Kapitels ermöglicht.</p>
27 – 30	<p><u>Kapitel 3 – Hilfeart:</u></p> <p>Die erste Tabelle des dritten Kapitels enthält bereits ausgefüllt die Angaben der Bearbeitung im Jugendamt.</p> <p>Im Unterkapitel 3.1 zur notwendigen und geeigneten Hilfeart ist von Ihnen die Festlegung der Hilfeart erforderlich, wobei neben den Hilfen zur Erziehung auch die Auswahl weiter gefasster Hilfestellungen ermöglicht wird.</p> <p>Im Teilkapitel 3.2 werden die Details zur Ausgestaltung der Hilfe festgelegt. Dazu sind Angaben zum hauptsächlichen Ort der Durchführung der Hilfe, zur Intensität der Hilfe und zu weiteren Vereinbarungen zur Ausgestaltung der Hilfe zu leisten.</p> <p>Daran schließen sich als Teilkapitel 3.3 die Feststellungen zum Wunsch- und Wahlrecht an, bevor das Kapitel auf Seite 27 wiederum mit einem Druckbutton abgeschlossen wird.</p>
31 – 37	<p><u>Kapitel 4 – Leistungen:</u></p> <p>Das Kapitel 4 „Leistungen“ enthält bereits ausgefüllt die Angaben der Bearbeitung im Jugendamt.</p>

Das Teilkapitel 4.1 zum Leistungsanspruch ist ein zweiseitiges Informationsblatt für die Eltern, welches durch diese und die Fachkraft nach Ausfüllen des gesamten Kapitels 4 zu unterschreiben ist.

Im Unterkapitel 4.2 werden die Art, der Umfang und die Zeitstruktur der zu erbringenden Leistung festgelegt. An dieser Stelle erfolgt eine Beschreibung der Vereinbarung in Textform für alle Beteiligten. Zusätzlich wird auch die zeitliche Perspektive der Hilfestellung festgehalten.

Den Kostenfragen und der Erklärung zur wirtschaftlichen Situation wird in dem Unterkapitel 4.3 nachgegangen. In der sozialpädagogisch intendierten Logik des Verlaufes eines Hilfeplanverfahrens wird dieser Teil an Informationen erst erhoben, wenn klargestellt ist, dass eine Hilfestellung ausgewählt wurde, welche möglicherweise einen Kostenbeitrag der Eltern erfordert. Falls dies nicht der Fall ist, kann das Unterkapitel 4.3 komplett ausgelassen werden und das Hilfeplanverfahren setzt wieder im Kapitel 5 „Zusammenarbeit“ ein.

Die für den wirtschaftlichen Part im Jugendamt notwendigen und im bisherigen Verlauf des Hilfeplanverfahrens bereits erhobenen Daten sind bereits in das Dokument eingefügt.

Neben den Angaben zu Kostenträgern, der wirtschaftlichen Situation des jungen Menschen und seiner Eltern, dem Unterhaltsanspruch des jungen Menschen und den Wohnverhältnissen der Eltern beinhaltet dieses Unterkapitel auch eine Erklärung der Eltern zur Richtigkeit der gemachten Angaben.

Für die an zwei Stellen dieses Kapitels erforderlichen Unterschriften der Eltern und auch der Fachkraft ermöglicht der Druckbutton das Ausdrucken des gesamten Kapitels. Das gesamte vierte Kapitel zu den Leistungen ist zwingend auszudrucken und an zwei Stellen von den Beteiligten zu unterzeichnen.

Dieses Kapitel des Hilfeplans wird an die Abteilung der wirtschaftlichen Jugendhilfe innerhalb des Jugendamts zur Erfüllung derer Aufgaben weitergegeben.

Das Kapitel 4.3 „Kostenfragen / Erklärung zur wirtschaftlichen Situation“ ist pro Fall nur bei einem ersten Ausfüllen des Hilfeplans zu unterlegen. Ansonsten werden lediglich Änderungen in diesem Bereich aufgenommen. In Kapitel 5.3 „Fortschreibung des Hilfeplans“ ist ein Feld enthalten, welches mögliche Veränderungen, die der wirtschaftlichen Hilfe mitzuteilen sind, erfasst.

Kapitel 5 – Zusammenarbeit:

Die erste Tabelle des fünften Kapitels enthält bereits ausgefüllt die Angaben der Bearbeitung im Jugendamt.

Daran schließen sich die Angaben zu den Kooperationspartnern in der Hilfeleistung an, welche soweit als möglich bereits aus anderen Angaben übernommen wurden.

Das Unterkapitel 5.2 enthält die Vereinbarungen zur Hilfeplankonferenz und den dafür zu erstellenden Berichten. Zudem wird bei Hilfen gem. § 34 SGB VIII abgefragt, ob im Rahmen der Hilfeplankonferenz über den Landesheimrat Bayern informiert wurde. Daran schließen sich mögliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit und der Erklärung zur Ausübung der Personensorge bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie an.

Sofern Rückkehrperspektiven als Zielsetzung der Hilfe bestehen, sind Vereinbarungen bezüglich der Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfeeinrichtung oder der Pflegestelle, an der die Hilfe stattfindet, und der Herkunftsfamilie von besonderer Bedeutung. Um Missverständnisse und Konflikte zu vermeiden, empfiehlt es sich, verbindliche Besuchs- und Kontaktregelungen zu treffen, wozu die Fachkräfte der Hilfeart, aber auch die für den Hilfeplan zuständige Fachkraft maßgeblich beitragen können. Klare Absprachen können z. B. auch im Hinblick auf die Teilnahme des Kindes an Freizeitveranstaltungen und Ferienaufenthalten notwendig werden (Einverständniserklärung).

Zur Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie gehören auch eventuelle Erklärungen zum Umfang der Ausübung der Personensorge.

Voraussetzung ist, dass die Personensorgeberechtigten im Kontext der Hilfeplanberatungen auf die Bestimmungen des § 1688 Abs. 3 Satz 1 BGB und die sich daraus ergebenden Konsequenzen entsprechend hingewiesen worden sind. Im Wesentlichen geht es bei der Erklärung zur Ausübung von Teilen der Personensorge durch Personen, die im Rahmen von Hilfen nach §§ 33 bis 35 und 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII die Erziehung und Betreuung übernommen haben, um folgende Punkte:

- Die Feststellung, ob und welchen gerichtlich angeordneten Einschränkungen die Personensorge der Leistungsberechtigten unterliegt.
- Ob die Leistungsberechtigten bezüglich der gesetzlichen Regelungen in § 1688 Abs. 3 Satz 1 BGB eine anderslautende Erklärung abgeben und wenn ja welche.

- Welche Grundentscheidung die Leistungsberechtigten treffen im Hinblick auf den Besuch einer Tageseinrichtung, den Schulbesuch, die Aufnahme eines Berufs- oder Arbeitsverhältnisses des jungen Menschen und
- ihr Einverständnis, dass diese Erklärungen den genannten Stellen zur Kenntnis gegeben werden darf.

Am Ende steht wiederum eine Erklärung, welche von allen an dem Hilfeprozess beteiligten Personen zu unterzeichnen ist. Mit ihrer Unterschrift bekunden der junge Mensch, seine Eltern bzw. andere gesetzliche Vertreter ihre Kenntnisnahme und Zustimmung zur angezeigten Hilfe gegenüber dem Jugendamt. Ein Druckbutton ermöglicht den Ausdruck dieses Unterkapitels bis zu diesem Punkt. An dieser Stelle ist das eigentliche Hilfeplandokument abgeschlossen.

Das Unterkapitel 5.3 widmet sich der Hilfeplanfortschreibung. Hier werden von Ihnen Angaben zur Überprüfung des Hilfeplans erwartet und es werden Angaben zur Zielerreichung mit Erläuterungen in Textform dokumentiert. Im Nachgang wird wiederum auf der Basis der operationalisierten Zielvereinbarungen deren Weiterentwicklung angestrebt.

Sollten in der Fortschreibung des Hilfeplans neue Zielsetzungen notwendig werden, so beginnen Sie bitte wieder mit dem Verfahren in Kapitel 2.2

„Erzieherischer Bedarf“ auf Seite 14 bzw. im Kapitel 2.3

„Eingliederungshilfebedarf“ auf Seite 16.

Im Anschluss daran wird nochmals bei Hilfen gem. § 34 SGB VIII abgefragt, ob über den Landesheimrat Bayern informiert wurde.

Abschließend werden die Ergebnisse der Hilfeplanfortschreibung in Form einer zusammenfassenden Beurteilung der fallverantwortlichen Fachkraft zusammengefasst. Hier werden auch Veränderungen an der wirtschaftlichen Situation bzw. in den Kostengesichtspunkten dokumentiert.

Die Hilfeplanfortschreibung endet mit einer wiederum durch alle beteiligten Personen zu unterzeichnenden Erklärung. Deshalb sind die Seiten 34 bis 41 immer auszudrucken und durch die Beteiligten an zwei Stellen unterzeichnen zu lassen. Ganz am Ende besteht aber auch die Möglichkeit, den Hilfeplan insgesamt auszudrucken.

Anwendung des Mustervordrucks Teilhabeplan

Seitenzahl	Anwendung
1	<p><u>Deckblatt – Mustervordruck Teilhabeplan:</u></p> <p>Das Teilhabeplanformular wurde auf der Grundlage der „Mustervorlage Teilhabeplanung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation um die Spezifika der Kinder- und Jugendhilfe ergänzt (vgl. https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/_publikationen/reha_grundlagen/pdfs/BTHGTeilhabe.web.pdf).</p> <p>Auf der ersten Seite können Sie das Aktenzeichen, den Antragseingang und den leistenden Rehabilitationsträger benennen. Zudem kann angegeben werden, ob es sich um den ersten Teilhabeplan handelt oder um eine Anpassung / Fortschreibung und ob in dem Teilhabeplan mehrere separate Verwaltungsverfahren miteinander verbunden werden.</p>
2 – 7	<p><u>Teil I – Anfrage des für die Teilhabeplanung verantwortlichen Rehabilitationsträgers:</u></p> <p>Unter den ersten beiden Unterpunkten werden die Stammdaten des jungen Menschen und seiner Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter erfasst, wobei die Daten soweit wie möglich bereits aus dem Hilfeplan übernommen werden. Im dritten Unterpunkt werden die behandelnden Ärzte inklusive der Fachrichtung erhoben.</p> <p>Daran anschließend werden unter viertens die Bedürfnisse und Wünsche des jungen Menschen und seiner Sorgeberechtigten in Bezug auf Leistungen zur Teilhabe abgefragt.</p> <p>Im Unterpunkt 5 werden Angaben zum Rehabilitationsbedarf erfasst und Sie müssen eine Aussage darüber treffen, in welchem Ausmaß in Anlehnung an die ICF bei dem jungen Menschen von einer Teilhabebeeinträchtigung auszugehen ist.</p> <p>In der Tabelle unter sechstens haben Sie die Möglichkeit, Hinweise auf trägerübergreifende Rehabilitationsbedarfe unter Berücksichtigung der verschiedenen Leistungsgruppen und -träger zu benennen.</p> <p>In der darauffolgenden Tabelle können Sie separat beantragte Leistungen zur Teilhabe erfassen und weitergehende Informationen wie z. B. Art der Leistung, leistender Rehabilitationsträger, Bewilligungszeitraum hinterlegen. Zudem müssen Sie – wenn ein separates Verwaltungsverfahren nicht in dieser Teilhabeplanung berücksichtigt wird – den fehlenden zeitlichen und sachlichen Zusammenhang begründen.</p>

	<p>Unter achtens können Sie frühere Leistungen zur Teilhabe erheben. Daran anschließend erfassen Sie die Teilhabeziele aus dem Hilfeplan, wobei eine automatische Übertragung nicht möglich ist. Nachfolgend benennen Sie noch die voraussichtlich erforderlichen Leistungen und geben an, welches Instrument Sie zur Bedarfsermittlung gem. § 13 SGB IX verwendet haben. Abschließend haben Sie die Möglichkeit, sonstige Anmerkungen wie z. B. Verfahrensgang, Teilhabeplanung auf Wunsch des Leistungsberechtigten, Anlagen, weitere für die Erreichung der Teilhabeziele relevante Sozialleistungen zu erfassen.</p> <p>Teil I des Teilhabeplanformulars endet mit einer Einwilligungserklärung des Antragsstellers, welche vom Antragssteller bzw. den Personensorgeberechtigten zu unterschreiben ist. Die Einwilligungserklärung ist von Ihnen als Rehabilitationsträger dem Mustervordruck noch hinzuzufügen ist.</p> <p>Mit dem Druckbutton am Ende von Seite 7 können Sie Teil I des Teilhabeplans ausdrucken.</p>
8 – 9	<p><u>Teil II – Feststellungen des beteiligten Rehabilitationsträgers:</u></p> <p>Teil II des Teilhabeplanformulars müssen Sie nur verwenden, wenn Sie als Beteiligter bei einer Mehrheit von Rehabilitationsträgern nach § 15 Abs. 2 SGB IX vom leistenden Rehabilitationsträger zu einer Feststellung aufgefordert wurden. Unter erstens haben Sie die Gelegenheit – soweit bereits möglich – Aussagen zum Rehabilitationsbedarf zu treffen.</p> <p>Im zweiten Unterpunkt werden die Bedürfnisse und Wünsche des jungen Menschen und seiner Sorgeberechtigten in Bezug auf Leistungen zur Teilhabe erfasst.</p> <p>Anschließend können Sie die Teilhabeziele und voraussichtlich erforderliche Leistungen benennen.</p> <p>Danach treffen Sie eine Aussage, ob und wenn ja, welches Instrument zur Bedarfsermittlung nach § 13 SGB IX verwendet wurde.</p> <p>Im 6. Unterpunkt erfassen Sie frühere Leistungen zur Teilhabe aus den vergangenen vier Jahren.</p> <p>Unter Punkt 7 haben Sie die Möglichkeit, sonstige Anmerkungen wie z. B. Verfahrensgang, Anhänge, weitere für die Erreichung der Teilhabeziele relevante Sozialleistungen einzutragen.</p> <p>Abschließend folgt der Druckbutton, mit dem Sie Teil II des Teilhabeplans ausdrucken können, um diesen an den leitenden Rehabilitationsträger weiterzuleiten.</p>

10 – 15

Teil III – Zusammenfassung der Feststellungen, Teilhabeplan

In Teil III, dem Teilhabeplan, werden Sie zunächst aufgefordert, das Aktenzeichen, den Antragseingang und den leistenden Rehabilitationsträger zu benennen. Zudem kann eingetragen werden, ob es sich um den ersten Teilhabeplan handelt oder um eine Anpassung / Fortschreibung und ob in dem Teilhabeplan mehrere separate Verwaltungsverfahren miteinander verbunden werden.

Die darauffolgenden Tabellen zu den Stammdaten des jungen Menschen, der Personensorgeberechtigten und den behandelnden Ärzten sind bereits aus Teil I ausgefüllt.

Unter dem vierten Unterpunkt erfassen Sie die nach § 15 SGB IX beteiligten Rehabilitationsträger, deren Leistungserbringung und geben an, ob eine trägerübergreifende Beratung nach § 15 Abs. 2 SGB IX stattgefunden hat. Im Anschluss können Sie weitere beteiligte Rehabilitationsträger v. a. aus verbundenen Verwaltungsverfahren anführen.

Im sechsten Unterpunkt können Sie separat beantragte Leistungen zur Teilhabe benennen und weitergehende Informationen wie z. B. Art der Leistung, leistender Rehabilitationsträger, Bewilligungszeitraum hinterlegen. Zudem müssen Sie – wenn ein separates Verwaltungsverfahren nicht in dieser Teilhabeplanung berücksichtigt wird – den fehlenden zeitlichen und sachlichen Zusammenhang begründen.

Des Weiteren kreuzen Sie unter 7. an, ob andere öffentliche Stellen an der Teilhabeplanung beteiligt waren und zu welchen Ergebnissen Sie gekommen sind.

Beim achten Unterpunkt geben Sie an, ob eine Teilhabeplankonferenz stattgefunden hat und fassen die Ergebnisse zusammen.

Unter 9. dokumentieren Sie den insgesamt festgestellten Bedarf und die Teilhabe-Ziele.

Um im Anschluss unter 10. zu erklären, ob eine gutachterliche Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit angefordert wurde und wenn ja, mit welchem Ergebnis. Zudem haben Sie die Möglichkeit, bei Bedarf eine abweichende Sichtweise des Leistungsberechtigten in Bezug auf die aktuelle Situation, Bedarfe, Ziele und Leistungen festzuhalten.

In der folgenden Tabelle beschreiben Sie Art und Umfang der Leistungen der jeweiligen Rehabilitationsträger und benennen, durch wen die Leistungserbringung erfolgt.

Unter 12. können Sie sonstige Anmerkungen erfassen.

	<p>Abschließend geben Sie an, durch wen der Teilhabeplan erstellt wurde. Der Teilhabeplan endet mit einer Erklärung des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters. Zuletzt haben Sie die Möglichkeit, jeweils über einen eigenen Druckbutton entweder Teil III des Teilhabeplans oder auch den gesamten Teilhabeplan auszudrucken.</p>
--	--



Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung

Impressum

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt
Marstraße 46, 80335 München
E-Mail: poststelle-blja@zbfs.bayern.de
V. i. S. d. P.: Hans Reinfelder
Redaktion: Dr. Harald Britze, Marie Fingerhut, Angelika Wunsch, Vanessa Völkel
Stand: Oktober 2020



Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.zbfs.bayern.de. Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren. Kosten abhängig vom Netzbetreiber.

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.